



Eidgenössische Kommission für allgemeine Leistungen (ELGK)  
Sekretariat  
Bundesamt für Gesundheit (BAG)  
Sektion Medizinische Leistungen  
CH- 3003 Bern  
E-Mail: ELGK-Sekretariat@bag.admin.ch

Basel, 07. September 2021

Sehr geehrte Damen und Herren der eidgenössischen Kommission für allgemeine Leistungen und Grundsatzfragen,

Sie haben im Juli 2021 von der Schweizerischen Gesellschaft für Reproduktionsmedizin (SGRM) den Antrag auf Kostenübernahme durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) der Leistung «Assistierte Reproduktionsmedizinische Therapien, ART (IVF, ICSI) bei Paaren mit einer Sterilität» erhalten.

Gerne möchte die Schweizerische Gesellschaft für Medizinische Genetik diesen Antrag unterstützen. Gemäss WHO ist der unerfüllte Kinderwunsch, bzw. die Unfruchtbarkeit, ein anerkannter Erkrankungszustand, der durch die heutigen reproduktionsmedizinischen Therapien erfolgreich behandelbar ist (WHO, ICD-11, sowie <https://www.who.int/reproductivehealth/topics/infertility/perspective/en/>).

Auch in der Schweiz sollte dies für alle behandelbaren Paare unter bestimmten Indikationen, wie sie die SGRM in ihrem Antrag darlegt, möglich sein.

Zusätzlich zum bestehenden Antrag erlaubt sich die SGMG noch auf folgende Punkte hinzuweisen:

Im Rahmen der Ursachenabklärung einer Infertilität werden je nach klinischem Befund genetische Untersuchungen durchgeführt, wie z.B. die Mutationsanalyse für zystische Fibrose bei obstruktiver Azoospermie, Y-Mikrodeletion und Chromosomenanalyse der Partner. Je nach Ergebnis hat dies Einfluss auf die Erfolgchancen der ART bzw. das weitere Prozedere. Sollte es zu einer Kostenübernahme der ART durch die OKP kommen, sollten auch die Kosten dieser Voruntersuchungen bei entsprechender Indikation übernommen werden.

Die Indikation/Zielgruppe der Präimplantationsdiagnostik (PGT-SR oder PGT-M) halten wir für sehr relevant, da die fehlende Kostenübernahme eine Diskriminierung von Familien mit seltenen Erkrankungen und unzureichenden finanziellen Ressourcen zur Folge hat. Hier ist die primäre Indikation zur ART die bekannte familiäre genetische Erkrankung, d.h. eine assistierte Reproduktion ohne genetische Untersuchung des Embryos ist keine Option. Logischerweise müssten daher auch die Kosten der genetischen Untersuchung der Embryonen übernommen werden.

Wir bedanken uns für Ihre Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Prof. Dr. med. Isabel Filges  
Co-Präsidentin  
FMH Vertreterin SGMG

Dr. sc. nat. Naomi A. Porret  
Co-Präsidentin  
FAMH Vertreterin SGMG

– Kopie an: SGRM

